

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · www.koenigswartha.de

Weihnachten im Januar

Nach langer Wartezeit wurde am 4. Januar 2013 ein Weihnachtswunsch wahr. Durch eine Förderung der Kreissparkasse Bautzen in Höhe von 5.000 EUR konnte ein neues Spielgerät für den Schulhof der Grundschule Königswartha angeschafft werden.

Auch der Schulverein der Grundschule hatte eine Zuwendung von der Kreissparkasse Bautzen erhalten, um als Weihnachtsüberraschung eine neue Pausenspielkiste mit Inhalt an die Kinder übergeben zu können. Frau Pfeif-

fer und Frau Nytsch als Vertreter der Gemeinde und der Vorsitzende des Schulvereins, Herr Günther, öffneten den „Weihnachtsmannsack“.

Die Kinder waren von den verspäteten Geschenken begeistert und versprochen, damit so umzugehen, dass sie recht lange halten.

Unser Dank gilt der Kreissparkasse Bautzen für die Unterstützung im Interesse unserer Schüler.



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Partnergemeinde
Sandhausen



Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am
Mittwoch, dem 20.02.2013, 16:30 Uhr,

*im Treffpunkt Königswartha,
An der Winze 3*

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

*Georg Paschke
Bürgermeister*

Folgende Schwerpunkte werden beraten:

Öffentlicher Teil:

- Bericht über die Arbeit der touristischen Gebietsgemeinschaft Heide und Teiche im Bautzener Land 2012
BE: Geschäftsführerin Frau Lehmann
- Bericht über die Vorbereitung 2. Regionalschau der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft am 22.06.2013
BE: Regionalmanager Rudi Richter
- Vergabebeschluss von Bauleistungen am Feuerwehrgerätehaus, Los 16 - Außenanlagen

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Anschlagtafeln!

Auszüge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2013

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
Bürgermeister Paschke stellt Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigte:	0
Anwesende:	17

Beschluss-Nr.: 01/I/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Feuerwehrgerätehaus, Los 9 - Wärmedämmverbundsystem, an den Malerfachbetrieb Busch in Ebersbach/Sa.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: 02/I/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Feuerwehrgerätehaus, Los 10 - Fliesen- und Plattenarbeiten, an die Firma Hauschild Kreativ-Flächengestaltung GmbH in Bautzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 03/I/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Feuerwehrgerätehaus, Los 11 - Maler- und Lackiererarbeiten, an die Malerwerkstätten H. Schmid GmbH und Co. KG in Radeberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 04/I/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, zur Durchsetzung der Mängelansprüche beim Bauvorhaben Gutshof Königswartha/Asphalt einen Abgeltungsbetrag von den bauausführenden Unternehmen in Höhe von EUR 66.000,00 bis EUR 76.000,00 einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 05/I/2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt dem Kaufantrag der Antragsteller Manuel Hansky und Marlen Ruzicka, Königswartha, zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 946 der Gemarkung Königswartha (Größe ca. 143 qm) zu einem Preis von 3,00 Euro/qm zu. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bei der Veröffentlichung der Polizeiverordnung im Amtsblatt 12/2012 sind Schreibfehler aufgetreten. Aus diesem Grund wird die Polizeiverordnung nachfolgend noch einmal richtig abgedruckt.

Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S 466) in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2012 verordnet:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Polizeiverordnung regelt den Schutz vor umweltschädlichem Verhalten, vor Lärmbelästigungen und sonstigen öffentlichen Beeinträchtigungen sowie das Anbringen von Hausnummern.

(2) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Königswartha.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

(3) Ortspolizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeigesetzes die Gemeinde Königswartha.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung und der Straßenverkehrsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben unberührt.

§ 4

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.

Das gilt insbesondere für Hundehalter beim Kontakt des Hundes mit Kindern.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In Grün- und Erholungsanlagen, im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der Ortschaften sowie allgemein in Fußgängerzonen, auf Plätzen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer gefährlicher Tieren, die ebenso durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

§ 5

Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen und Wäscheplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Tierführer sind verpflichtet, geeignete Materialien mit sich zu führen, um der Pflicht nach Satz 1 nachkommen zu können. Dies gilt nicht für landwirtschaftliche Nutztiere.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

§ 6

Taubenfütterungsverbot

(1) Verwilderte bzw. wild nistende Tauben dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7

Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst von Montag bis Freitag die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen die Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

§ 8

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. a.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in den jeweils geltenden Fassungen bleiben unberührt.

§ 9

Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden.

Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehört insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen u. ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

§ 11 Lärm durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen, Brüllen oder andere tierische Geräusche mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter und Papierkörbe einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der jeweiligen geltenden Fassung bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Abbrennen von offenen Feuern

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Keine Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten.

Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagerfeuers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(3) Für das Abbrennen von Hexen-, Traditions- oder sonstigen Lagerfeuern sind nur Materialien zugelassen, die keine Giftstoffe enthalten oder beim Verbrennen entwickeln.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt

- a) aggressiv zu betteln, Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.
- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen (z. B. durch besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen).
- c) die Notdurft zu verrichten.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 15 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückseingang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit es im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6— Schlussbestimmungen

§ 16 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Hunde nicht ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hunde angeleint ist und bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fern hält,
7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
8. entgegen § 6 verwilderte oder wild nistende Tauben füttert,
9. entgegen § 7 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
10. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
11. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
12. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr durchführt,
13. entgegen § 11 Tiere so hält, dass eine dritte Person durch anhaltendes Bellen, Brüllen oder andere tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar, gestört wird,

14. entgegen § 12 Abs.1 an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
 15. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
 16. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 17. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt
 18. entgegen § 14 Abs. 1 aggressiv bettelt, mittels Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
 19. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 20. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.
 (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
 (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung,

mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha vom 17.08.2011 außer Kraft.

Königswartha, den 14.11.2012




Paschke
Bürgermeister

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnkeho zarjada

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Name	Amtsbereich	Telefon 03 59 31-	Fax 03 59 31-	E-Mail
Georg Paschke Bürgermeister	Ordnung und Sicherheit	2 39 11	2 39 19	
Carola Wagner Sekretariat				
Bürgermeister	Jubiläen, Gemeinderat	2 39 10	2 39 19	gemeinde@koenigswartha.de
Franziska Pfeiffer Leiterin				
Finanzverwaltung	Finanzwirtschaft, Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung, Jahresrechnung	2 39 31	2 39 39	pfeiffer@koenigswartha.de
Margit Hanelt	Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge	2 39 33	2 39 39	hanelt@koenigswartha.de
Gudrun Rodig	Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Vollstreckung, Mahnwesen, Fundbüro, Vollzugsdienst, Standesamt	2 39 30/ dienstags 2 39 20	2 39 39	rodig@koenigswartha.de
Birgit Korbut	Kassengeschäfte, Barkasse	2 39 32	2 39 39	korbut@koenigswartha.de
Martina Nytsch Leiterin Haupt- und Bauverwaltung	Straßen, Gewässer, Bauangelegenheiten, Schachtscheine, Verkehr, Ortsrecht, Personal- verwaltung, Standesamt	2 39 41	2 39 49	nytsch@koenigswartha.de
Gesine Langner	Liegenschaften, Vermessung, Miet- und Pachtverträge,	2 39 40	2 39 49	langner@koenigswartha.de
Manuela Krahl	Einwohnermeldestelle, Passwesen, Gewerbe, Gaststätten, Märkte	2 39 23	2 39 29	krahl@koenigswartha.de
Gerlind Frenzel	Wohngeld, Soziales, Feuerwehr, Schulen, Kita, Jugendarbeit, Vereine	2 39 25	2 39 19	frenzel@koenigswartha.de
Karin Gottschalk	Amtsblatt, Öffentlichkeits- arbeit, Ehrenamtliche Tätigkeit, Lagerfeuer, Feuerwerk, Plakatierungen	2 39 21	2 39 19	gottschalk@koenigswartha.de

Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek	Tel.: 2 11 32	E-Mail: bibliothek-koenigswartha@gmx.de
Treffpunkt	Tel.: 2 08 81	
Versorgungs-GmbH	Tel.: 29 90 15/Fax: 29 90 14	E-Mail: post@versorgung-koenigswartha.de
Wohnbau Königswartha GmbH	Tel.: 29 90 10/Fax: 29 90 14	E-Mail: post@wohnbau-koenigswartha.de
Fäkalienabfuhr Herr Ellmer	Tel.: 01 74/3 45 69 56	
Herr Becker	Tel.: 01 74/3 26 92 97	

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Königswartha

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Bereitschaft

**Versorgungs GmbH Königswartha/Wohnbau
Königswartha GmbH**

ständig 01 74/3 45 69 50

Die Heimatstube ist ab sofort wie folgt geöffnet

Dienstag:
10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag:
10:00 - 12.30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Sonderführungen nach Absprache: 03 59 31/2 11 32

Für gewerbliche Werbeanzeigen steht Ihnen der Anzeigenfachberater von der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Herr Falko Drechsel (siehe Anzeige im Innenteil), zur Verfügung.

Sonstige Beiträge sowie Ihre privaten Werbeanzeigen nimmt Frau Gottschalk oder Frau Nytsch jeweils zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entgegen.

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Termine zum Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.

Vielen Dank

Hauptverwaltung

*Man muss sich irren,
man muss unvorsichtig sein,
man muss verrückt sein.
Sonst ist man krank.*

Jacques Brel

Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern



Gratulujemy nanajwutrobniso swojim narodninarjam

Herrn Gerhard Hettmann Königswartha	am 09.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Elisabeth Noack Königswartha	am 09.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Susanne Wichmann Königswartha	am 10.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Nytsch OT Wartha	am 10.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Gersten Königswartha	am 12.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Richard Jank Königswartha	am 14.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Johannes Herberg OT Wartha	am 15.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Dr. Günter Merla Königswartha	am 16.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Rolf Leinert Königswartha	am 16.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Zuschke Königswartha	am 16.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Beyer Königswartha	am 17.02.	zum 91. Geburtstag
Herrn Bernhard Kirsch OT Wartha	am 17.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Helga Hoffmann OT Wartha	am 17.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Magdalena Hanso Königswartha	am 18.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Hoch Königswartha	am 18.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Michler Königswartha	am 19.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Krebs Königswartha	am 21.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Christa Kubitz OT Oppitz	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Agathe Kintner Königswartha	am 24.02.	zum 84. Geburtstag

Herr Heini Prescher Königswartha	am 24.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Mehnert Königswartha	am 24.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Jochen Prezewowsky Königswartha	am 24.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Erhard Balting Königswartha	am 27.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Emma Blumenstein Königswartha	am 28.02.	zum 93. Geburtstag
Frau Ruth Müller Königswartha	am 01.03.	zum 91. Geburtstag
Herrn Walter Sturm OT Wartha	am 01.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Noack OT Wartha	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Socke Königswartha	am 04.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Walter Zaunick Königswartha	am 05.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Wally Biewusch Königswartha	am 06.03.	zum 70. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

*Wir wünschen vor allem Gesundheit und Gottes Segen.
Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer
Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.*

*Georg Paschke
Bürgermeister*

*im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
Königswartha*

**Am 27.01.2013 beging
Frau Irmgard Frenzel
aus Königswartha
ihren 90. Geburtstag**



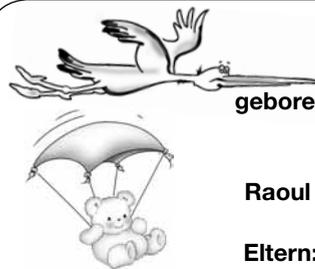
Bürgermeister, Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung übermitteln der Jubilarin
nochmals die herzlichsten Glückwünsche für das
neue Lebensjahr.

Hallo - ich bin da

**Am 17.01.2013 beging
Frau Ruth Jokusch
im OT Commerau
ihren 91. Geburtstag**



Bürgermeister, Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung übermitteln der Jubilarin
nochmals die herzlichsten Glückwünsche für das
neue Lebensjahr.



Raoul Wilhelm
geboren am 26.12.2012 in Kamenz
Größe 48 cm
Gewicht 3000 g
**Raoul mit seinem großen Bruder
Nick Wilhelm**
Eltern: Daniela und Rico Wilhelm



Finanzverwaltung

Anzeigepflicht bei Veränderungen der Grundsteuer durch Modernisierung

Laut § 19 (Grundsteuergesetz) ist jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen eines Steuerschuldners selbst anzuzeigen.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Monaten nach Änderung (Vergrößerung der Wohnfläche, Innen-WC, Garage oder Heizungs-umstellung ...) bei dem Finanzamt oder bei der Gemeindeverwaltung selbst zu erstatten, welche für die Festsetzung des Steuermessbetrages zuständig sind.

Zur Erinnerung für die Steuer- und Pachtzahler, welche keine Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, nochmals die jährlichen

Termine:

- 01.02.2013 Gartenpacht
- 15.02.2013 Grundsteuer und Gewerbesteuer - I. Quartal Hundesteuer
- 31.03.2013 Garagenpacht
- 15.05.2013 Grundsteuer und Gewerbesteuer - II. Quartal
- 01.07.2013 Grundsteuer - Jahreszahler
- 15.08.2013 Grundsteuer und Gewerbesteuer III. Quartal
- 15.11.2013 Grundsteuer und Gewerbesteuer IV. Quartal

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern und Pachten zu erteilen.

Königswartha, 01.02.2013

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Pass- und Meldewesen

Achtung!

Das Pass- und Meldeamt Königswartha bleibt auf Grund von Programm- und Technikumstellung vom 04.03. bis 11.03.2013

GESCHLOSSEN.

Auch Gewerbeangelegenheiten können nicht bearbeitet werden.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Feuerwehr/Wohnjowa wobora



Nächster Feuerwehrdienst

1. Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 17.02.2013

Thema: Erste Hilfe
Verantwortlich: Ortswehrleitung
Ort: Treffpunkt
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 10.03.2013

Thema: THL Wald/Kat.-Schutz-Ausbildung Beleuchtung
Verantwortlich: Kameraden Wirth/Skoreng/Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

2. Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 17.02.2013

Thema: Erste-Hilfe-Ausbildung
Verantwortlich: Kam. Schwurack, H.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Sonntag, d. 10.03.2013

Thema: Taktische Ausbildung
Verantwortlich: Kam. Neumann, V.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 01.03.2013

Thema: Pflege persönlicher Einsatzkleidung Frühjahrsputz
Verantwortlich: Kam. Reck
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

3. Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Freitag, d. 15.02.2013

Thema: Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. Leuteritz, Chr.
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sonntag, d. 03.03.2013

Thema: **Funkausbildung**
Verantwortlich: Kam. Engemann, I.
Ort: Treffpunkt
Uhrzeit: 09:30 Uhr

Standort Commerau

Sonntag, d. 17.02.2013

Thema: Erste Hilfe
Verantwortlich: Ortswehrleitung
Ort: Treffpunkt
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 10.03.2013

Thema: THL Wald/Kat.-Schutz-Ausbildung Beleuchtung
Verantwortlich: Kameraden Wirth/Skoreng/Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr



„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha
Zarjadnske noviny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister, Herr Georg Paschke
- Redaktion:
Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Falko Drechsel
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Montag, d. 25.02.2013

Thema: Vorbereitung Jugendflamme
 Gruppe: Kristin
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:30 Uhr

Freitag, d. 01.03.2013

Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz
 Gruppe: Stephan
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:30 Uhr

Montag, d. 11.03.2013

Thema: Geräte und Technik der Feuerwehr
 Gruppe: Kristin
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:30 Uhr

Dienstplan der Zwergenfeuerwehr

Montag, d. 11.02.2013

Thema: **Faschingsfeier**
 Ort: **Bistro Waikiki**
 Uhrzeit: **16:00 Uhr**

Montag, d. 04. 03. 2013

Thema: Besuch der FFW Königswartha
 Ort: Gerätehaus
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Bibliothek/Biblioteka



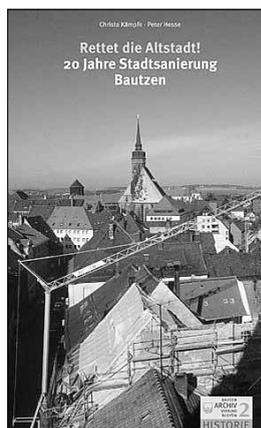
Bibliotheksinformationen für Februar 2013

Veranstaltungen

Die nächste Veranstaltung ist für Ende Februar/Anfang März in Vorbereitung.

Bitte beachten Sie die Aushänge im Ort und in der Bibliothek und informieren Sie sich in der Tagespresse bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha www.koenigswartha.de zu den aktuellen Terminen.

Nutzen Sie bis zum 12. April die Möglichkeit, die interessante Ausstellung:



„Rettet die Altstadt - 20 Jahre Stadtansanierung Bautzen“ zu sehen.

Bitte beachten Sie!

Die **BIBLIOTHEK** bleibt vom **11.02. - 15.02.13** wegen Urlaub geschlossen. **In Kombination mit der Touristinformation** hat die **Gemeindebibliothek** folgende **Öffnungszeiten**:

Montag 10.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag geschlossen!

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten jederzeit möglich!
 Anruf genügt (03 59 31/2 11 32)!

Kirchen/Cyrkwje



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha

Herzliche Einladung

zu den Gottesdiensten jeweils sonntags 09:30 Uhr.
 Ihr Pfarrer Andreas Kecke

ProChrist 2013 im Treffpunkt Königswartha

Zweifeln - Staunen



ProChrist 2013

Seit etwa 8 Monaten laufen die Vorbereitungen für ProChrist 2013.

Der Mitarbeiterkreis der evangelischen Kirche in Königswartha arbeitet derzeit auf Hochtour.

Es werden Werbeplakate gedruckt, Einladungen vorbereitet und Details zu einzelnen Programmpunkten besprochen.

Zusammen mit über 1000 Veranstaltungsorten in Deutschland und Europa laden wir Sie herzlich vom 3. bis zum 10. März jeweils um 19:30 Uhr in den Treffpunkt ein.

Der Hauptteil der Gottesdienste wird per Satellit aus der Porsche-Arena in Stuttgart übertragen. An diesen acht Abenden geben wir den Menschen in unserem Ort die Gelegenheit, sich mit Gott und der Welt auseinanderzusetzen. An den Abenden wird es ein spannendes Vorprogramm geben. Dabei ist der Paulus-Chor Königswartha, der Posaunenchor, spannende Interviews, Zeugnisse von Menschen die Gott erlebt haben. An allen Abenden gibt es etwas zu Essen und zu Trinken. Lassen Sie sich herzlich einladen. Kommen Sie vom Zweifeln zum Staunen.

M. Kobelt



Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienste:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr und jeden 1. Freitag im Monat um 18:00 Uhr!

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,
 Ihr Pfarrer Michael Nawka

Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



**Christlich-Soziales
Bildungswerk Sachsen e. V.**

Tel. (03 57 96) 9 71 -0, 01920 Nebelschütz OT Miltitz,
Kurze Straße 8

„Hey Frau Holle, was machst du mit dem Schnee ...“

Dieses Lied hörte man in der Maulwurf-Gruppe in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) in Königswartha in der letzten Zeit öfters.

Die Mädchen und Jungen wünschten sich endlich Schnee, um rodeln, Schneemänner bauen und Schneebälle werfen zu können. Denn das macht allen so viel Freude.

Im Dezember fielen die Schneeflocken zahlreich vom Himmel und die Kinder nutzten dies ausgiebig.

Kaum waren sie draußen auf dem Spielplatz, entstand der erste Schneemann mit lustiger Knubbelnase, Steinaugen und Eimerhut.



Genau vor dem Fenster unseres Gruppenraumes stand er. Oft drückten die Mädchen und Jungen ihre Nasen an der Scheibe platt und schauten „ihren“ Schneemann an.

Mit Beginn des neuen Jahres konnten wir den Schneemann vorerst nur aufs Papier bringen. Auch dabei waren alle Kinder mit Pinsel und Farbe eifrig bei der Sache.



Wir hoffen sehr, dass die „Goldmarie“ diesen Winter noch einige Male „im Dienst“ bei „Frau Holle“ ist und uns noch Winterfreuden bringt.

Die Kinder und Erzieher der Maulwurf-Gruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

„Ein Vogel wollte Hochzeit machen ...“

So klang es am 25. Januar 2013 in allen Gruppen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha.

Viel Freude bereiteten die Mädchen und Jungen der Schäfchen-Gruppe mit ihrem Programm zur Vogelhochzeit der Maulwurf- und Käfer-Gruppe. Natürlich haben uns auch die Vögel besucht. Sie brachten Leckereien und bedankten sich damit bei uns für das Füttern im Winter.



Höhepunkt unserer Vogelhochzeit ist in jedem Jahr der sorbisch-katholische Hochzeitszug der Krabat-Gruppe.

Dieses Jahr haben wir ganz viele Gäste ins Bistro „Waikiki“ eingeladen, die dieser Einladung auch zahlreich gefolgt sind. Sie liebten sich den Kaffee und den von den Eltern selbst gebackenen Kuchen schmecken und waren voll des Lobes.

Die drei- bis sechsjährigen Kinder begeisterten alle Anwesenden mit ihrem Programm in deutscher und sorbischer Sprache, durch das Braschka Johannes souverän führte.



Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag auch von ehemaligen Kindern der Krabat-Gruppe und von Eltern.





Wir danken allen, dem Bistro „Waikiki“, den Eltern, Großeltern und den vielen Helfern, die dieses Fest zu einem Höhepunkt haben werden lassen.

Die Kinder und Erzieherinnen der Krabat-Gruppe und das Team der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

„Zwerge“ kommen Rosenmontag zampern

Am Rosenmontag, dem 11. Februar 2013, ziehen die Mädchen und Jungen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“, so wie in jedem Jahr, durch Königswartha, um zu zampern. Sie wünschen und freuen sich über viele „offene Türen“.

Am Faschingsdienstag, dem 12. Februar 2013, feiern wir in allen Gruppen Fasching.

Ute Sykora
Leiterin der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha



Spiel- und Krabbeltreff in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“

Wir laden Muttis und Vatis mit ihren kleinen Kindern ganz herzlich zum Spiel- und Krabbeltreff in unsere CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha (An der Winze 4) ein. Er findet jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte Wechselschuhe mitbringen! Zwecks richtiger Planung wird um Voranmeldung unter Telefon 03 59 31/2 03 11 gebeten.

Die nächsten Termine:

- 13. Februar 2013
- 27. Februar 2013
- 13. März 2013
- 27. März 2013



Ute Sykora
Leiterin der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

Schulen/Sule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“



1. Kindersachenbörse

Samstag, den 16. März 2013
von 14-16 Uhr in der
Grundschule Königswartha
Turnhalle

Wir verkaufen:
sehr gut erhaltene Kinderbekleidung
Spielzeug für Klein & Groß
Bücher, CD's, DVD's



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Freitag, dem 8. März 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 27. Februar 2013**



Paulus-Schule Evangelische Mittelschule Königswartha

An der Winze 1, 02699 Königswartha
Tel.: 03 59 31/29 95 03, Fax: 03 59 31/29 96 27



Schnuppertag in der Paulus-Schule Königswartha

Am 15. Januar besuchten 26 Schüler der Grundschulen aus Königswartha und Neschwitz die Paulus-Schule.

An diesem Tag konnten die Grundschüler einen guten Eindruck davon bekommen, was es heißt, Mittelschüler zu sein.



Neben dem gemeinsamen Essen, Singen und Beten stand auch richtiger Unterricht in den Fächern Informatik, Kunst, Deutsch, Physik und Englisch auf dem Stundenplan.

Das Einfinden in den Alltag der Mittelschule war mit der Unter-

stützung von Paulus-Schülern aber kein Problem. Im gemeinsamen Abschlussgespräch wurde deutlich, dass den Grundschulern auch die Besonderheiten unserer Schule schnell aufgefallen sind und hoffentlich einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben.

Wir freuen uns, wenn wir möglichst viele Schüler im nächsten Schuljahr in unserer Schule begrüßen können.



Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow



Königswarthaer Sportverein e. V.

Mitteilung zur Sportlerklause/Kegelbahn

Zum 31.01.2013 wurde die Sportgaststätte durch den bisherigen Pächter Andreas Schultz an die Gemeinde zurückgegeben. Der Sportverein möchte sich auch auf diesem Weg ausdrücklich bei Andreas Schultz für seine geleistete Arbeit in der Sportgaststätte in den vergangenen 10 Jahren bedanken. Andreas prägte die gastronomische Betreuung unserer Sportfreunde und die Entwicklung des Sportvereins mit. Wir wünschen Andreas für seinen weiteren beruflichen Lebensweg alles erdenklich Gute. Wir freuen uns sehr über seine Zusage, unsere A-Jugend Mannschaft auch weiterhin als Trainer zu betreuen.

Seit dem 01.02.2013 wird die gastronomische Versorgung vorübergehend (bis ein neuer Pächter gefunden ist) durch den Königswarthaer SV selbst übernommen. Damit werden auch weiterhin die gastronomische Versorgung und das Betreiben der Kegelbahn sichergestellt. Wir hoffen, zu den Öffnungszeiten der Sportgaststätte auch das eine oder andere Gesicht aus Königswartha und Umgebung begrüßen zu dürfen. Parallel laufen die Bemühungen, eine langfristige Lösung für das Betreiben der Gaststätte zu finden. Interessenten können sich gern unter Tel. 03 59 31/2 07 58, per Mail info@ksv-sport.de oder bei der Gemeindeverwaltung Königswartha bewerben.

Reservierungen der Kegelbahn werden ab sofort über Olaf Zschornack unter **01 74/6 88 44 39** oder zu den Trainingszeiten direkt auf der Kegelbahn unter **03 59 31/29 95 65** entgegengenommen.

Vorstand des KSV



Sozialer Kultur- und Bildungsverein Königswartha e. V. - „Treffpunkt“

An der Winze 3, Tel. 03 59 31/2 08 81

Veranstaltungen Februar 2013

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr - 14.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr	
Mittwoch	11.00 Uhr - 17.00 Uhr	Bürotag
Donnerstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr	
Freitag	8.00 Uhr - 14.00 Uhr	
Sonnabend	11.00 Uhr - 12.00 Uhr	Brotausgabe

Montagstreff: jeden Montag ab 14.00 Uhr

Seniorenport:

Leitung: Herr Woschsch

Der neue Veranstaltungsbeginn ist noch offen!!!!

Frauensport:

Leitung: Frau Hedwig

jeden Montag

Gruppe 50+: 17.30 Uhr

Gemischte Gruppe 2 18.30 Uhr

Kindertanzgruppe:

Jeden Dienstag, genaue Absprachen bitte mit Frau Gumprecht.

Seniorencafe:

Neudorf: Donnerstag, 21.02.2013 um 14.00 Uhr

Königswartha: Donnerstag, 28.02.2013 um 14.00 Uhr

Treff Alleinstehende: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr



Kleider- und Möbelkammer (Im Neubaugebiet- Ahornweg 16):
 Rückfragen sind telefonisch unter: 03 59 31/2 08 81 oder
 direkt bei Frau Nowotny 0 359 31/2 05 45
 dienstags: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 mittwochs: 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Bitte bringen Sie Ihre nicht mehr benötigte Kleidung oder alle
 sonstigen Einrichtungsgegenstände, damit den bedürftigen Ein-
 wohnern auf einfache und unkomplizierte Weise geholfen wer-
 den kann.

Ab sofort findet wieder der FRAUENTREFF statt!!!!!!

- - - 1. Termin 2013 - - -

**Mittwoch, den 13.02.2013 ab 10.00 Uhr im Treffpunkt Kö-
 nigswartha**

**Thema: „Kreatives Gestalten“ von DEKO-Eiern mit verschie-
 denen Techniken**

Kosten: Nach Materialverbrauch

**Frauen, die Lust und Liebe am kreativen Gestalten haben,
 sind ganz herzlich eingeladen.**

Brotausgabe:

Jeden Sonnabend: 11.30 - 12.00 Uhr

Jeder Bürger oder jede Familie, die diese soziale
 Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte
 mit Namen und Personenzahl versehen in der laufenden Woche
 einen Beutel ab und holt diesen am Samstag zu o. g. Öffnungs-
 zeiten ab.



„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag

jeweils 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel“
 im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebens-
 mittel gegen eine kleine Spende abgeholt werden.

Weitere Veranstaltungen:

Line-Dance Gruppe: jeden Montag 20.00 Uhr

**Trendsport ZUMBA - Fitness durch Spaß und
 Bewegung**

Jeden Donnerstag von 20:00 bis 21:00 Uhr im Treff-
 punkt - es kann jederzeit teilgenommen werden - für
 jedes Alter geeignet.

Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit im „Treff-
 punkt“ an oder bei Frau Schöne, Tel.: 01 78/5 09 25 71.



Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.

15 Jahre Klöppelgruppe Königswartha

Seit 1997 klöppeln wir schon,
 schöne Resultate sind unser Lohn.
 Klöppeln ist schwer - Geduld muss man haben!
 Wollen wir uns nicht erst einmal laben?

30 Minuten vor Beginn wird der Tisch gedeckt,
 nun wird Kaffee und Kuchen geschleckt.
 Oh, tut das gut - das Hüftgold klatscht in die Hände,
 und unsere Hüften sprechen Bände!

16.00 Uhr geht es mit Klöppeln weiter,
 Zwei Stunden vergehen schnell und heiter.
 120 Minuten den Kopf anstrengen
 und die Klöppelarten beim Namen nennen.

Doch dafür haben wir ja unsere Sigrid Bähr
 Wo würden wir sein, wenn sie nicht wär.
 Seit Jahren bemüht sie sich, uns viele Kniffe beizubringen
 und siehe da, es tut ihr sogar gelingen.

Die Ausstellung hat's gezeigt - wir freuten uns sehr,
 die Besucher lobten unser Können, alle wünschten sich mehr,
 mehr von der Technik und den Exponaten zur Schau
 mit Ausdauer und Fleiß ist dabei, jede Frau!

Wir bedanken uns beim CSB für die Bereitstellung der
 Räume und bei der Gemeindeverwaltung zur
 Verwirklichung unserer Träume.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bautzen e. V.

**Einladung zur Blutspende-Aktion
 am Dienstag, dem 19.02.2013,
 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
 in Königswartha, DRK-Pflegeheim, Hauptstr. 16**

**Das freundliche Blutspende-Team erwartet alle, die helfen
 wollen am 19. Februar 2013.**

Es werden auch dringend Neuspender gesucht!

**Wir sprechen auch alle Blutspender an, die bisher beim
 Krankenhaus gespendet haben, zu uns zur Blutspende zu
 kommen. Es werden auch gerne Blutspender mit seltenen
 Blutgruppen genommen.**

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18
 und 69 Jahren. Erstspender bis 60 Jahre.

Unser Service für Blutspender -> Gesundheitsscheck
 (nach der 3. Blutspende innerhalb 365 Tage)

Schiemann

Vorsitzender des Ortsvereins



Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Verehrte Leserinnen und Leser,

wie versprochen, beginnen wir in dieser Ausgabe mit einer Serie
 zu „Handwerk und Gewerbe“ (vor und nach 1945).

Wer von Ihnen kennt das „**Oberlausitzer Sonntagsblatt - Kö-
 nigswartha i. Sa.**“?

Das uns vorliegende Blatt erschien vor 81 Jahren, am 14. Febru-
 ar 1932 (zum Valentinstag - dessen heutige Bedeutung gewann in
 Deutschland erst nach dem 2. Weltkrieg wieder an Beachtung).

Im Kopf dieses Druckwerkes gab es u. a. folgende Informationen:
**Erscheinungsweise: Jeden Freitag mittag. - Bezugspreis: Einzel-
 preis 8 Pfg., monatlich 25 Pfg., vierteljährlich 65 Pfg. ... Druck,
 Verlag und verantwortliche Schriftleitung: Otto Bubel, Buchdru-
 ckerei, Königswartha i. Sa. ...**



Otto Bubel (1898 - 1982), Vater
 von Frau Edith Ssyckor, Alters-
 präsidentin unseres Vereins, ging
 dem in unserer Gemeinde einma-
 lig vorhandenen Handwerk der
 Buchdruckerei nach.

Die „**Buchdruckerei**“ und der
 Geschäftsraum für „**Papier-
 und Schreibwaren, Büro- und
 Schulbedarf**“ befanden sich in
 seinem Wohnhaus auf der Neuen
 Straße 4.



Nachfolgender Text wurde der Ortschronik (Chronist Johannes Ssyckor) entnommen:

„Buchdruckerei - Von 1925 bis 1950 gab es in Königswartha die Druckerei Otto Bubel. Sie druckte und veröffentlichte 1931/32 sogar eine Heimatzeitung. Diese Druckerei wurde 1950 durch den ersten SED-Landrat des Kreises Bautzen, Johann Ziesche, verboten.“

Bis zu seinem Ruhestand war Herr Otto Bubel dann bei der Sorbischen Zeitung „Nowa Doba“ als Drucker angestellt.

In der uns vorliegenden Ausgabe des Oberlausitzer Sonntagsblattes **Nummer 7**

- **Sonntag, den 14. Februar 1932** - wurden u. a. nachstehende Texte publiziert (wobei wir die damalige Schreibweise unverändert übernommen haben):

**Nur der das Leben kennt, kennt auch ein heiß Erbarmen;
Der selber darbt, der gibt; Großmütig sind die Armen.**

Freifrau v. Ebner-Eschenbach

- **Lokale Nachrichten** -

Königswartha. Gründung einer Junglandwirtevereinigung

Einige junge Landwirtsöhne hatten sich zur Aufgabe gemacht, in Königswartha eine Vereinigung von Junglandwirten, bezw. Junglandwirtinnen ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck versammelten sich am vergangenen Sonnabend im Vereinszimmer der Biewusch'schen Gastwirtschaft ca. 30 junge Leute beiderlei Geschlechts. Die Versammlung zu leiten, war Richard Zschippang gewonnen worden. Er eröffnete dieselbe mit begeisterten Worten; zählte, trotz Altersunterschiedes die Jugend zu seinen jungen Freunden. In seiner Ansprache griff er zunächst zurück in frühere Zeiten, wo die jungen Leute in diesem Alter beim Militär standen, dort Sitte, Zucht, Ordnung und Gehorsam lernten und so aus ihnen straffe Männer wurden und daß gerade die Bauernsöhne besonders vaterlandsliebend waren. Unserer heutigen Jugend ist diese große Schule nun leider versagt und so muss sie sich beschränken auf das, was die Jetztzeit eben bietet. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, daß sich die Jungbauern vereinigen, um ihre Bestrebungen in beruflicher, sittlicher und christlich-nationaler Hinsicht zu fördern, um dem deutschen Bauernstande einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern. So wurde dann daraufhin der Verein gegründet, mit der Benennung: „Kasino junger Landwirte, Königswartha und Umgebung“, zu dessen Vorsitzenden man einstimmig Herrn Richard Zschippang - Königswartha und dessen Stellvertreter Herrn Max Schieback wählte. Genannte nahmen die Wahl an und gelobten sich treu einzusetzen für die Jugendbelange. Geschlossen bewirkten sämtliche Anwesenden ihren Beitritt in den Verein. Nach Erledigung aller Formalitäten sang man zum Schluß einige mit Begeisterung gesungene Jugendlieder und somit nahm der Gründungsabend einen guten Abschluss. „Land Heil!“

- Die Verpflichtung der alle 2 Jahre neu zusammengestellten Pflichtfeuerwehr Königswartha fand am Sonnabend in Gäblers Gasthof statt. Nach dem Verlesen der Satzungen durch Herrn Bürgermeister Keller wurde jeder Einzelne durch Handschlag verpflichtet. Von den Uniformierten gab Herr Hampel seinen

Posten ab als Spritzenmeister und übernahm diesen Posten Herr Kurt Bürger. Als dessen Stellvertreter wurde Herr Willy Taubner vorgeschlagen. Beide nahmen ihre Posten an. Nach der Verpflichtung wurde noch eine Flasche „Süßer“ herumgereicht.

- Am Sonntag, dem 7. Februar, hielt die hiesige Freiwillige Feuerwehr im Gasthof Höntsch ihre Jahreshauptversammlung ab, welche gut besucht war. Gegen 1/2 5 Uhr eröffnete Hauptmann Jatzke die Versammlung und begrüßte vor allem die anwesenden Herren Branddirektor Keller, Ehrenhauptmann Hauser, jetzt wohnhaft in Mönau, sowie die Presse. - Anfang 1931 zählte die Wehr 38 Aktive, und 11 Passive. Im Laufe des Jahres erklärte 1 Aktiver seinen Austritt, neu eingetreten ist 1 Aktiver und 1 Passiver, sodaß die Wehr Ende des Jahres 38 aktive und 12 passive Kameraden zählte. Im Laufe des Jahres wurden 13 Übungen abgehalten, darunter eine Hauptübung. Die Wehr rückte zweimal bei Bränden aus und erhielt dabei in Commerau die 1. Prämie. 15 Sitzungen einschl. Kommandositzungen wurden abgehalten. Auszeichnungen erhielten die Kameraden Richard Pohle für 20jährige und Johann Jatzke für 10jährige Dienstzeit. Aller 2 Jahre findet die Neuwahl des Kommandos statt und so auch dieses Jahr. Die Neuwahl hatte jedoch keine Veränderungen aufzuweisen, es blieb alles in altbewährten Händen. Zum Schluß wünschte Ehrenhauptmann Hauser der Wehr auch fernerhin Blühen u. Gedeihen. Es kam dann noch ein Faß Bier zum Ausschank.

- Am Sonntag abend sowie Fastnachtsdienstag nachmittag veranstalteten die Angestellten und Insassen des hiesigen Blindenheimes eine wohlgelungene Fastnachtsaufführung, welche beidemale gut besucht war.

- Auf das am Dienstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr im Gasthof „Sächs. Haus“ stattfindende Militärkonzert des gesamten Bautzener Musikkorps unter Leitung von Musikmeister A. Ellbogen sei hiermit schon ganz besonders hingewiesen. Der Reinertrag kommt der hiesigen Wohlfahrt zu gute.

An demselben Tage findet nachmittag ab 6 Uhr in Neschwitz Platzmusik auf dem Marktplatz statt. (Bei großen Kältegraden über 4 Grad ist jedoch ein Spielen auf dem Marktplatz unmöglich). Die Vorbereiten für das Abendkonzert liegen in den Händen des Militärvereins zu Königswartha. Es soll dies eine Traditionsfeier für die 103er sein, die sich vornehmlich aus Wehrpflichtigen der hiesigen Gegend zusammensetzen. Nach dem Konzert ist feiner Ball. (Alles Nähere siehe im Inserat der nächsten Nummer dieses Blattes).

...

- **Jugend und Sport.** -

Königswartha. Am Sonntag vormittag, den 31. Januar, trafen sich auf dem hiesigen Sportplatz die 2. Elf des Turn- und Sportvereins Königswartha und die 1. Elf des Sportvereins Uhyst im Gesellschaftsspiel. Die Platzbesitzer legten bis zur Pause zwei Tore vor, denen die Gäste nur einen Erfolg entgegenzusetzen konnten. Nach der Halbzeit wurde die Überlegenheit der Einheimischen noch größer, und mit dem Ergebnis von 5 : 2 für Königswartha trennte man sich. - Am Nachmittag hatte die hiesige 1. Elf die gleiche Mannschaft von Wittichenau zu Gäste. Die erste Halbzeit gehörte den Einheimischen, die ein Tor vorlegen konnten, die zweite Halbzeit den Gästen, die in dieser Zeit gleichzogen. Als Schiedsrichter waltete Herr Kubitz (Königswartha) seines Amtes. ...

Soviel zu dieser Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen bis zum nächsten Amtsblatt im März eine gute Zeit und einen besonders liebevollen Valentinstag!

Herzliche Einladung

für alle Geschichts-Interessierten zu „**Stammtisch-Geschichten**“ im Hotel Heidehof, am 4. März 2013, 19.00 Uhr.

Der „Stammtisch“ findet jeweils am 1. Montag im Monat im Hotel Heidehof zu genannter Uhrzeit statt! Auch die 2. „Stammtisch-Geschichten“ drehen sich wieder um „Handwerk und Gewerbe“ in unserer Gemeinde.

Wir freuen uns über Jede/n, der uns etwas darüber - aber auch zu anderen Themen - erzählen kann oder aber einfach nur zuhören möchte!

Mit herzlichen Grüßen,
Annemarie Rentsch
Vors. KGV RAK e. V.

Veranstaltungen NATZ-Hoyerswerda

Informationen und Termine des Naturwissenschaftlich-Technischen Kinder- und Jugendzentrums (NATZ) e. V. Hoyerswerda finden Sie, insofern wir darüber informiert werden, in unserem gemeindlichen Schaukasten am Rathaus oder im Internet unter www.natz-hoy.de. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

Informationen aus den Ortsteilen

Commerau

Weihnachtsfeier in der Kindertagespflege



Auch zur Krabbelgruppe kam ganz überraschend der Weihnachtsmann. Strahlende Kinderaugen schauten, was in dem Sack ist - für jeden ist eine Überraschung dabei.

Sabine Klötzke
tagesmutti-oberlausitz.de



Eutrich



Seniorencafé im Ortsteil Eutrich

Jeweils am 1. Dienstag im Monat findet unser Seniorencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Eutrich laden wir hierzu am

05.03.2013 um 14:00 Uhr

recht herzlich ein.

Achtung!

Nach unserer Kaffeerunde, ca. 15:00 Uhr, findet für alle Interessierten ein Vortrag mit Herrn Rosenkranz vom ADAC über Neuerungen im Straßenverkehr statt.

Ihre Hella Helm

Oppitz

Zur Erinnerung für die Einwohner von Oppitz!

Wie im Amtsblatt Januar bereits veröffentlicht, findet am **09.02.2013, 17:00 Uhr**, auf dem Sportplatz in Oppitz ein kleines Lagerfeuer mit anschließendem Schlachtschüsselessen und Spieleabend statt.

*Dorfklub Oppitz e. V.
Der Vorstand*

